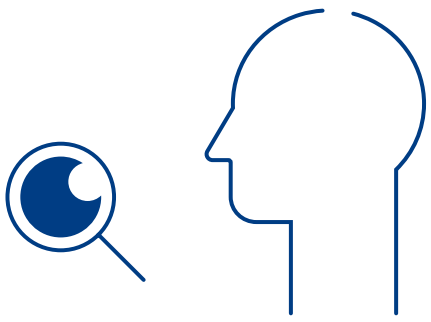
Prinzipien – Oder: Was bei einem KI-Einsatz in Österreichs Schulen und Bildungsverwaltung zu beachten ist

Prinzipien sind Entscheidungsregeln für den konkreten Fall. Sie gelten unabhängig von einzelnen Anwendungen und Anbietern und bleiben damit tragfähig, während sich die Technologie weiterentwickelt. Rechtliche Grundlagen und pädagogisches Urteil ersetzen sie nicht, sondern strukturieren beides: Sie benennen, was vor einem Einsatz zu klären ist und wer in der Verantwortung bleibt.

Die sechs Prinzipien sind als Prüffragen angelegt und folgen der Darstellung: was das Prinzip heißt, was es nicht heißt, was es in der Praxis bedeutet und wer zuständig ist. Sie richten sich an alle, die über einen KI-Einsatz entscheiden – von der Lehrperson im Unterricht bis zur Bildungsverwaltung.

Prinzipien auf einen Blick

Prinzip	Kurzfassung	Wer entscheidet
Zuerst fragen: Was bringt es den Lernenden?	Nutzen für die Lernenden ist der Maßstab	Lehrperson, Schulleitung, BMB
Der Mensch behält die Kontrolle, bleibt in der Verantwortung	Entscheidungen über Bildungsweg, Beurteilung und Förderung trifft eine Lehrperson.	Lehrperson, Schulleitung
Erst die Kompetenz aufbauen, dann KI einsetzen	Wer eine Kompetenz sicher beherrscht, darf KI zur Unterstützung nutzen.	Lehrperson
Aufgabenkultur und Leistungsfeststellung anpassen	Geprüft wird der Weg, nicht nur das Produkt. Hilfsmittelfreie Formate bleiben ebenso bestehen.	Lehrperson, Schulleitung
KI-Kompetenz aufbauen bei Lernenden und Lehrenden	KI-Kompetenz entsteht im Unterricht und in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung.	Lehrperson, BMB, Schulleitung, Pädagogische Hochschulen
Vor dem Einsatz prüfen, danach handlungsfähig bleiben	Kein System geht in die Fläche ohne Prüfung. Entscheidungen bleiben revidierbar.	BMB



Prinzip 1: Zuerst fragen: Was bringt es den Lernenden?

Vor jedem KI-Einsatz steht eine Frage: Was haben die Schülerinnen und Schüler davon? Der Nutzen entsteht unmittelbar, wo KI das Lernen selbst unterstützt, und mittelbar, wo sie Lehrpersonen und Schulleitungen Routinearbeit abnimmt.

Prüffrage	Was bewirkt diese Anwendung für die Lernenden – unmittelbar oder über die gewonnene Zeit von Lehrpersonen und Bildungsverwaltung?
Das heißt	Der Nutzen misst sich an dem, was bei den Lernenden bleibt: Wissen und Fähigkeiten. Gewonnene Zeit fließt in die pädagogische Arbeit zurück.
Das heißt nicht	Zeitersparnis als Selbstzweck. Eine Entlastung, die in größere Betreuungsverhältnisse mündet, erfüllt das Prinzip nicht. Ebenso wenig ein Lernfortschritt, der auf Kosten des Wohlbefindens der Lernenden geht.
In der Praxis	Eine Anwendung, die Rückmeldungen zu Übungstexten liefert, wirkt unmittelbar. Eine, die Protokolle und Elternbriefe verkürzt, wirkt mittelbar, sofern die freigewordene Zeit im Unterricht ankommt.
Zuständig	Lehrperson und Schulleitung bei der Auswahl einzelner Anwendungen, das BMB bei flächigen Einführungen.

Prinzip 2: Der Mensch behält die Kontrolle und bleibt in der Verantwortung

Entscheidungen über Bildungswege, Beurteilungen und Förderungen trifft eine Lehrperson und verantwortet diese. Ein KI-System kennt weder die Lerngeschichte einer Schülerin bzw. eines Schülers noch den Kontext einer Klasse.

Prüffrage	Wer trifft diese Entscheidung, wer verantwortet sie?
Das heißt	KI bereitet auf, macht Lernstände sichtbar, zeigt Muster. Entscheidungen über Bildungsweg, Beurteilung und Förderung trifft eine Lehrperson.
Das heißt nicht	Eine Empfehlung des Systems übernehmen, ohne sie prüfen und begründen zu können. Der Datenschutz ist nicht verhandelbar.
In der Praxis	Ein System schlägt eine Fördermaßnahme vor. Die Zuweisung erfolgt erst, nachdem die Lehrperson den Vorschlag geprüft hat und ihn erklären kann.
Zuständig	Lehrperson bei pädagogischen Entscheidungen, Schulleitung bei der Freigabe von Systemen.

Prinzip 3: Erst die Kompetenz aufbauen, dann KI einsetzen

Grundkompetenzen wie Schreiben, Argumentieren, Rechnen, Recherchieren und Problemlösen oder auch Faktenwissen entstehen durch eigenes Tun. KI kann das Aneignen dieser Grundkompetenzen unterstützen, jedoch muss gewährleistet sein, dass KI den Kompetenzaufbau nicht ersetzt. Wo sich der Aufbau einer grundlegenden Kompetenz und die Erleichterung durch KI gegenüberstehen, hat der Kompetenzaufbau Vorrang. Der Einsatz von KI richtet sich deshalb nach Schulstufe und Entwicklungsstand.

Prüffrage	Baut die Schülerin oder der Schüler diese Kompetenz gerade auf, oder beherrscht sie oder er diese bereits sicher?
Das heißt	Es muss Raum für Lehren und Lernen ohne KI geben. Wo Schülerinnen und Schüler selbst mit KI arbeiten, werden altersgerechte Zugänge bereitgestellt.
Das heißt nicht	Private Konten als Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.
In der Praxis	Ein Aufsatz in der frühen Sekundarstufe I entsteht ohne KI. In der Sekundarstufe II ist der Einsatz möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler ihn begründen kann.
Zuständig	Lehrperson auf Basis schulinterner Festlegungen.

Prinzip 4: Aufgabenkultur und Leistungsfeststellung anpassen

Wo ein System Texte und Lösungen erzeugen kann, sagt das fertige Produkt weniger darüber aus, was eine Person kann. Was geprüft wird, verschiebt sich deshalb: Neben das Ergebnis treten der Weg dorthin, das Gespräch darüber und die Fähigkeit, den eigenen Einsatz von KI zu erklären.

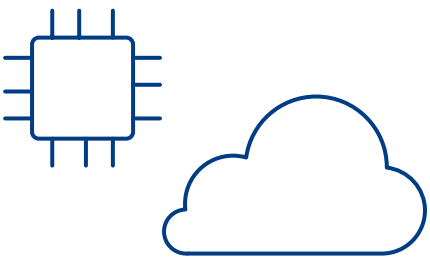
Prüffrage	Was soll eine Aufgabe bei Lernenden auslösen und zeigt das fertige Produkt das noch?
Das heißt	Wo KI erlaubt ist, wird ihre Nutzung dokumentiert und die Reflexion darüber mitbeurteilt. Hilfsmittelfreie Prüfungsformate bleiben erhalten.
Das heißt nicht	KI pauschal verbieten oder pauschal erlauben, ohne die Aufgabenstellung anzupassen. Die Erwartung gehört in die Aufgabenstellung.
In der Praxis	Zur abgegebenen Arbeit gehört eine kurze Angabe, wo KI eingesetzt wurde. Das Gespräch über den Arbeitsweg fließt nach Möglichkeit in die Beurteilung ein.
Zuständig	Lehrperson bei der Aufgabenstellung, Schulleitung bei schulweiten Festlegungen

Prinzip 5: KI-Kompetenz aufbauen bei Lernenden und Lehrenden

Wer KI nutzt, muss einschätzen können, was dabei herauskommt. Diese Urteilsfähigkeit entscheidet darüber, ob junge Menschen KI-geprägten Informationen ausgeliefert sind oder mit ihnen umgehen können.

Die Schule ist der Ort, an dem alle Schülerinnen und Schüler KI-Kompetenz aufbauen, unabhängig davon, was das Elternhaus ermöglicht. Auch wenn die Nutzung bereits nahezu flächendeckend ist, ist es die Kompetenz nicht. Diese Schere verläuft entlang der Herkunft und lässt sich dort schließen, wo alle erreicht werden. Dazu gehört, dass die eingesetzten Systeme der Vielfalt der Lernenden gerecht werden: Sprachständen, Mehrsprachigkeit, Lebenswelten, Geschlechter- und Rollenbildern. Lehrpersonen können nur vermitteln, was sie selbst beherrschen. Der Umgang mit KI gehört deshalb in alle Phasen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung sowie in die Qualifizierung von Schulleitungen und Bildungsverwaltung.

Prüffrage	Erreichen wir alle Schülerinnen und Schüler und sind die Lehrpersonen dafür ausgebildet?
Das heißt	Wo das System KI-Kompetenz voraussetzt, vermittelt es sie auch: bei Lernenden im Unterricht, bei Lehrpersonen in Erstausbildung und Fortbildung, beim nichtpädagogischen Personal in der Qualifizierung. Dazu gehört ein Grundverständnis davon, wie KI-Systeme arbeiten und warum ihre Ergebnisse verzerrt oder erfunden sein können.
Das heißt nicht	KI-Kompetenz als Zusatzangebot für Interessierte. Bedienkompetenz für einzelne Werkzeuge.
In der Praxis	Ein KI-Ergebnis wird gegen eine belastbare Quelle geprüft, erfundene Belege werden benannt. Wer im Unterricht mit KI arbeitet, hat den Umgang damit zuvor in Ausbildung oder Fortbildung geübt. Der eigene Einsatz von KI wird dort kenntlich gemacht, wo er Ergebnisse prägt sowohl in der Schule als auch in der Bildungsverwaltung.
Zuständig	Lehrperson im Fachunterricht, BMB und Pädagogische Hochschulen bei der Qualifizierung, Schulleitung vor Ort.



Prinzip 6: Vor dem Einsatz prüfen, danach handlungsfähig bleiben

Ein KI-System, das im Unterricht oder in der Verwaltung ankommt, hat eine Prüfung durchlaufen: auf Rechtskonformität, auf pädagogische Eignung und auf Passung zur Vielfalt der Lernenden. Was in einer Pilotklasse trägt, trägt im Regelbetrieb nicht zwangsläufig und was ein Anbieter zusichert, ist kein Nachweis. Digitale Souveränität bedeutet für die Schule vor allem, dass Entscheidungen revidierbar bleiben. Dazu gehört ein Verhältnis von Bildungsnutzen und Ressourceneinsatz, das Energiebedarf, Betriebskosten und den Standort der Rechenleistung einbezieht.

Prüffrage	Ist dieses System geprüft und können wir die Entscheidung mittelfristig revidieren?
Das heißt	Kein System geht in die Fläche, bevor die Eignung geprüft und die Wirkung an einer überschaubaren Zahl von Standorten erprobt ist. Größere Festlegungen werden mit Wirkungsindikatoren und einem Weiterentwicklungspfad hinterlegt.
Das heißt nicht	Angaben der Anbieter als Nachweis akzeptieren. Bindung an eine Lösung ohne Ausstiegsweg. Ein Ressourcenverbrauch, der außer Verhältnis zum Bildungsnutzen steht, spricht gegen die Einführung.
In der Praxis	Aus der Erprobung lässt sich ablesen, was das System bei Lernenden und Lehrpersonen bewirkt. Vor der Auswahl wird geklärt, wo die Daten liegen, wie sie exportiert werden und was ein Wechsel kostet – finanziell wie ökologisch.
Zuständig	BMB bei Prüfung, Freigabe und Vertragsgestaltung.

Medieninhaber
Bundesministerium für Bildung, Wien 2026